

Parkbänke am südlichen Johannisplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03322
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00970

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03322

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen vom 29.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bänke am südlichen Johannisplatz nachgebessert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Rahmen der Sanierung und Aufwertung der Spielplätze sowie der Grünanlagen wurden die Sitzbänke auf dem Johannisplatz umfassend erneuert. Die Gestaltung des Sitzangebots berücksichtigt die Vielfalt der Nutzergruppen.

Die Langbänke mit ihrer besonderen Lage nördlich und südlich der Schmuckwiese wurden im Zuge der Sanierung mit vier anstelle von früher drei Sitzlatten ausgebildet und sind zusätzlich mit Armlehnen ausgestattet worden. Aufgrund dieser Anpassung entstehen nun breitere Sitzflächen, die nicht nur zum Sitzen geeignet sind, sondern auch

zum Picknick oder längeren Aufenthalt auch in Gruppen einladen. Die Ausführung der Sitzbänke wurde mit dem zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt.

In den Bereichen für Kleinkinder und auf der Nordseite der Kirche St. Johann Baptist wurden die Sitzflächen der Bänke standardgemäß weiterhin mit drei Holzlatten ausgeführt. Bei den westlich der Schmuckwiese gelegenen drei kurzen Sitzbänken ist im Zuge der Ausführung ein Fehler unterlaufen; dieser wird nun korrigiert. Diese drei Sitzflächen werden ausgetauscht und zukünftig wie geplant mit drei Holzlatten ausgestattet sein.

Durch die unterschiedlichen Sitztiefen (3- und 4-Lattung) wird ein Angebot geschaffen, das auf verschiedene Körpergrößen eingeht und für unterschiedliche Nutzungen geeignet ist, wodurch die vielfältige Aufenthaltsqualität auf dem Johannisplatz gesteigert wird.

Die Armlehnen tragen zur Barrierefreiheit bei und unterstützen mobilitätseingeschränkte Personen beim Setzen und Aufstehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführung entsprochen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026, wonach die Nachbesserung der Sitzmöbel am südlichen Johannisplatz gewünscht wird, wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführung entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G 21

An das Baureferat -, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.